

DEUTSCHE ANTI-DUELL-LIGA

Landesgruppe Bayern.

EINLADUNG

zu der

Samstag, den 18. November 1911, abends präzis 8¹/₂ Uhr
im Hotel Union, Barerstr. 7 (Saalgebäude I. Stock), zu München

stattfindenden

Mitglieder-Versammlung.

TAGESORDNUNG:

1. Tätigkeitsbericht.
 2. Kassenbericht.
 3. Vorstandswahl.
 4. Anträge und Anfragen der Mitglieder.
-

DIE verehrlichen Mitglieder werden höflichst gebeten, zur Versammlung sich zahlreich einfinden zu wollen. Schon jetzt sei darauf aufmerksam gemacht, dass im Juni 1912 zu München eine Internationale Anti-Duell-Konferenz stattfinden soll, über welche in der Versammlung Näheres berichtet werden wird.

Das Mitglied Herr Privatdozent Dr. Ludwig Steinberger (München) hat nachstehende Anträge zur Mitgliederversammlung eingebracht:

I. Die Landesgruppe Bayern wolle in der nächsten Generalversammlung der Deutschen Anti-Duell-Liga beantragen:

1. dass § 7 Absatz 4 »Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung . . . des Aktions-Komitees« und § 9 der Satzungen der Anti-Duell-Liga in Deutschland gestrichen werden;*)

*) § 7 Absatz 4 lautet: »Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung bedürfen, soweit sie nicht zu den regelmässigen Gegenständen der Tagesordnung gehören, zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung des Aktionskomitees.«

§ 9 lautet: »Die Liga-Mitglieder einer Stadt oder eines grösseren Bezirkes können zu Orts- oder Landesgruppen vereinigt werden, welche die Aufgabe haben, innerhalb ihres Bezirkes nach einer vom Aktionskomitee zu genehmigenden Satzung für die Anti-Duell-Bewegung tätig zu sein, insbesondere neue Mitglieder für die Liga zu werben.«

Die Vorsitzenden dieser Ortsgruppen gehören dem Aktionskomitee an.

2. dass die Deutsche Anti-Duell-Liga die ihr angehörenden bezw. ihren Anschauungen nahestehenden Abgeordneten des Reichstages und der deutschen Einzellandtage ohne Unterschied der Parteirichtung ersuche, dieselben möchten unter erschöpfender Anwendung aller verfassungsmässigen Mittel, nötigenfalls also auch unter Zuhilfenahme des parlamentarischen Budgetrechtes, die Beseitigung des durch die beiden kaiserlichen Erlasse vom 2. Mai 1874 und vom 1. Januar 1897 festgelegten, dem Rechte wie der guten Sitte zuwiderlaufenden militärischen Duellzwanges als der Wurzel des gesamten Duellwesens betreiben und auf dessen Ersatz durch militärische bezw. aus Militär und Zivil gemischte Ehrengerichte mit völligem Ausschlusse des Duells hinwirken.

II. Die Landesgruppe Bayern wolle

1. eine regere Vereinstätigkeit und Agitation (durch Wanderversammlungen, Ausgabe von Flugschriften) entfalten als bisher;
2. jeder irgendwie gearteten Begünstigung des Duellwesens durch staatliche Organe unverzüglich und energisch entgegenzutreten;
3. zum mindesten alljährlich in einer öffentlichen Versammlung den militärischen Duellzwang zur Sprache bringen und zu dieser Versammlung jeweils das K. B. Kriegsministerium offiziell einladen. —

Etwaige weitere Anträge für die Mitgliederversammlung bittet der Vorstand bis längstens 15. November an die Adresse des Schriftführers (Rechtsanwalt Rumpf, München, Brienerstr. 1/II) richten zu wollen.

München, den 7. November 1911.

DER VORSTAND:

Fürst von der Leyen.